

2



Bestandsaufnahme und konzeptionelle Weiterentwicklung
der Integrationsangebote in Paderborn
- eine Förderung durch das Land NRW

Projekt KOMM-IN

Evaluation der Sprachförderung
in Paderborn | 2005

Projekt KOMM-IN

Evaluation der Sprachförderung 2005 in Paderborn

Durchführung durch das:



Förderung durch das:



Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und
Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Erstellt durch:

Stadt Paderborn, Integrationsbüro
Marcus Heidebrecht
integrationsbuero@paderborn.de
in Zusammenarbeit mit dem
Institut für soziale Innovation, Solingen
Hans Wiertert-Wehkamp
wiertert-wehkamp@web.de

Inhalt

1	EINFÜHRUNG	4
1.1	AUSGANGSSITUATION	4
1.2	SPRACHFÖRDERUNG IN PADERBORN	5
1.3	DATENQUELLEN FÜR DIESEN BERICHT.....	5
1.4	VERLAUF DER EVALUATION UND KONTEXTBEDINGUNGEN.....	5
2	ALLGEMEINER DATENÜBERBLICK	6
2.1	VORSCHULISCHE SPRACHFÖRDERUNG	6
2.2	MUTTERSPRACHLICHER ERGÄNZUNGSUNTERRICHT (MSU)	7
2.3	SPRACHKURSE FÜR ERWACHSENE	7
2.4	ÜBERBLICK ÜBER DIE UNTERSCHIEDLICHEN FÖRDERMAßNAHMEN	10
3	DETAILLIERTE BETRACHTUNG EINZELNER SPRACHFÖRDERBEREICHE	9
3.1	SPRACHFÖRDERUNG IM ELEMENTAR- UND SCHULBEREICH.	10
3.2	GRUNDSCHULEN.....	12
3.3	SOZIALRÄUMLICHE BETRACHTUNG.....	13
3.4	SONDERSITUATION VON HAUPTSCHULEN	14
4	LEITZIELE DES SPRACHFÖRDERKONZEPTES ALS AUSWERTUNGSRASTER	15
5	ABSCHLUSSBETRACHTUNGEN	19
6	ANLAGEN	20
6.1	FRAGEBOGEN ZUR ERHEBUNG DER SPRACHFÖRDERANGEBOTE IN PADERBORN.....	20
6.2	HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DES FRAGEBOGENS	21
6.3	ECKPUNKTE ZUR NOVELLIERUNG DES SCHULRECHTS IN NRW	22

1 Einführung

Im Rahmen des KOMM-IN Projektes 2005 wurde in Paderborn eine Bestandsaufnahme bestehender Sprachförderangebote vorgenommen und darauf aufbauend ein Sprachförderkonzept entwickelt, welches Sprachkompetenz als wesentliches Element der Persönlichkeitsentwicklung und Integrationsförderung begreift.

Eine zentrale Forderung des entwickelten Sprachförderkonzeptes ist die Durchführung einer jährlichen Evaluation, um die weiteren Fördermaßnahmen am Bedarf orientiert planen und steuern zu können.

Mit dem vorliegenden ersten Evaluationsbericht sind deshalb folgende Ziele verbunden:

- a) Schaffung von Transparenz über:
 - die Anzahl der Kurse nach Zielgruppen und Trägern
 - die Verortung der Kurse in einzelnen Stadtteilen
 - die Anzahl der beteiligten Kindertagesstätten, Schulen und Weiterbildungsträger
 - Rahmenbedingungen der Maßnahmen (Kinderbetreuung, Einsatz von Instrumenten der Sprachstandsfeststellung, Qualifikation der Lehrkräfte, Möglichkeiten zum fachlichen Austausch und zur Fortbildung)
 - die Förderung der Muttersprache
- b) Überprüfung der in 2005 durchgeführten Maßnahmen im Sinne des erarbeiteten Sprachförderkonzeptes
- c) Entwicklung von Handlungsempfehlungen als Grundlage für die weitere Sprachförderung in Paderborn
- d) Erprobung eines Erhebungsinstrumentes, welches langfristig von der Stadt Paderborn im Rahmen ihrer Steuerungsfunktion eingesetzt werden kann

Der Bericht will im Sinne der Handlungsforschung Impulse zur Weiterentwicklung der Sprachförderung entsprechend des Paderborner Sprachförderkonzeptes liefern. Deshalb soll er bei einer gemeinsamen Konferenz der verantwortlichen Akteure als Grundlage dienen, um weitere Handlungsschritte zu überlegen.

Angefügt sind diesem Bericht aktuelle Informationen über Pläne der Landesregierung NRW in Bezug auf die frühkindliche Sprachförderung. Darin soll einer möglichst frühzeitigen Erfassung und Förderung der Kinder ein noch größeres Augenmerk gewidmet werden.

1.1 Ausgangssituation

In einer zunehmend globalisierten Wissensgesellschaft ist Sprach- und Kommunikationskompetenz eine zentrale Schlüsselqualifikation der Zukunft. Vorhandene Kompetenzen in der Muttersprache und sehr gute deutsche Sprachkenntnisse sind Grundlagen einer gelungenen sozialen Integration, gesellschaftlichen Partizipation und der Wettbewerbsfähigkeit, zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt.

Die Pisa-Studie bestätigt, dass in keinem anderen Industrieland die soziale Herkunft so entscheidend für den Schulerfolg ist wie in Deutschland. Die deutschen Sozialisationsinstanzen schaffen es bisher nicht, herkunftsbedingte Lernnachteile auszugleichen. Mangelnde Sprachkompetenz wird als ein wesentliches Hindernis für schulischen Erfolg und soziale Integration betrachtet.

Die Integration in den Arbeitsmarkt scheitert unter den erschwerten Wettbewerbsbedingungen für Arbeitssuchende mit Migrationshintergrund immer häufiger an den fehlenden oder schlechten Schulabschlüssen und mangelhaften Kenntnissen der deutschen Sprache.

Der zunehmenden Sprachbedeutung wird mit unterschiedlichen Angeboten zu begegnen versucht. Integrationskurse werden als Kernstück des neuen Zuwanderungsgesetzes bezeichnet und daher vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) offensiv gefördert. Aber auch das Land NRW unterstützt bereits seit einigen Jahren Maßnahmen der Sprachförderung in Kindertagesstätten und Schulen.

1.2 Sprachförderung in Paderborn

Diese erste Bestandsaufnahme der AG „Sprachförderkonzept“ im Rahmen des KOMM-IN Projektes und die Präsentation der Kursangebote für Erwachsene im Internet machen deutlich, dass es in Paderborn eine Vielzahl unterschiedlicher Sprachfördermaßnahmen gibt. Diese werden von unterschiedlichen Institutionen und Trägern im Bereich der Kindertagesstätten, Schulen und in der Erwachsenenbildung veranlasst und durchgeführt. Die einzelnen Maßnahmen beruhen auf jeweils eigenständigen rechtlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben. Die Finanzierung und Verantwortung für die Umsetzung liegt bei unterschiedlichen Behörden.

1.3 Datenquellen für diesen Bericht

Der Fragebogen (siehe Anlage) für diese erste - im Dezember 2005 - durchgeführte Evaluation lieferte wesentliche Grunddaten. Er wurde an alle Sprachkursträger, Kindertagesstätten und Grundschulen verschickt.

Ergänzt wurden die Daten durch Zusatzinformationen der Ausländerbehörde und des Jugendamtes der Stadt Paderborn, der ARGE und der Schulaufsichtsbehörde des Kreises Paderborn. Weiterhin wurden Interviews mit einzelnen Sprachkursträgern durchgeführt und ergänzende Informationen im Internet recherchiert.

1.4 Verlauf der Evaluation und Kontextbedingungen

Der Auftrag zur Durchführung der Evaluation der Sprachförderung in Paderborn wurde Ende November 2005 erteilt. Die Evaluation wurde im Januar 2006 abgeschlossen. Der Fragebogen zur Datenerhebung wurde in Absprache mit Mitgliedern der AG „Sprachförderung“ auf der Grundlage eines erarbeiteten Rasters

entwickelt und am 7.12.2005 über die verantwortlichen Stellen (Jugendamt für die Kindertagesstätten, Schulverwaltungsamt für die Grundschulen, Volkshochschule für die Sprachkursträger) verschickt.

Es gab einen 95 %igen Rücklauf. Der hohen Motivation und Einsatzbereitschaft der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei dafür an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Erfasst werden konnten durch den Fragebogen die Maßnahmen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder, der Grundschulen und der Erwachsenenbildung.

Nicht erfasst wurden Angebote, die eher als Bestandteil einer ganzheitlichen Förderung erfolgen wie z.B.:

- Angebote in Hauptschulen: Sprachförderung wird dort als wichtiges Teilelement des schulischen Profils für bildungsferne Schichten bzw. für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund betrachtet. Es gibt verschiedene Fördermaßnahmen insbesondere in den Klassen 5 und 6, die aber nicht über den Fragebogen erfasst werden konnten.
- Das Förderzentrum Bonifatius übernimmt in Paderborn als zentrale Einrichtung für Seiteneinsteiger der Sekundarstufe I eine Schwerpunktförderung von bis zu 15 Stunden Deutschunterricht für diese Schüler.
- Die Sprachförderung in Berufsfördermaßnahmen, schulischen Ausbildungsgängen etc. wird von den Maßnahmeträgern und Berufskollegs, je nach Teilnehmerzusammensetzung, als ein Teilelement der Förderung eingesetzt. Dieser wichtige Bestandteil bedarf einer gesonderten Betrachtung.

2 Allgemeiner Datenüberblick

Einführend wird hier ein kurzer Überblick über die wesentlichen Daten zur Sprachförderung geliefert.

2.1 *Vorschulische Sprachförderung*

Eine gezielte Sprachförderung im Umfang von 120 – 200 Stunden erhielten ca. 400 Kinder im Kindergarten oder in der Grundschule im Jahre 2005. Davon bezogen sich etwa 300 Förderungen auf den Einschulungsjahrgang 2005/2006, während die weiteren 100 schon das Schuljahr 2006/2007 betreffen und von daher langfristiger angelegt sind. (In Kindertagesstätten wird in der Regel über ein ganzes Kindergartenjahr gefördert, während die Förderung in der Grundschule nur das letzte Halbjahr vor der Einschulung erfolgt.)

Die Förderung fand an folgenden Kindertagesstätten statt:

1. Kita Am Schlosspark, Almering 57, 33104 Paderborn
2. Kiga Fürstenbergstraße, Fürstenbergstr. 14-16, 33102 Paderborn
3. Kita Heidehaus, Erwin-Rommel-Str. 13, 33102 Paderborn
4. Kita Lippekinder, Kaiser-Heinrich-Str. 42, 33104 Paderborn
5. Kita Mistelweg, Mistelweg 20, 33100 Paderborn
6. Kiga St. Bonifatius, Bonifatiusweg 8, 33102 Paderborn
7. Kita St. Hedwig, Hardehauser Weg 20, 33100 Paderborn
8. Kita St. Franziskus, Weißdornweg 4, 33100 Paderborn
9. Kiga Sennewind, Kavallerieweg 20, 33104 Paderborn
10. Tageseinrichtung SpielRAUM, Haterbusch 32, 33102 Paderborn
11. Kita Wiesengrund, Auenhauser Weg 1, 33100 Paderborn
12. Kiga Wilhelmshöhe, Thunemeiershof 40, 33102 Paderborn
13. Kita Unter dem Regenbogen, Brakeler Str. 2, 33100 Paderborn

Die befragten Grundschulen mit Förderprogrammen waren:

1. Bonhoeffer-Schule, Memelstraße 11, 33104 Paderborn
2. Bonifatius GS, Bayernweg, 33102 Paderborn
3. Comeniuschule Elsen, Nesthauser Str. 9, 33106 Paderborn
4. Dionysiuschule, Simonstr.2, 33106 Paderborn
5. Elisabethschule, Pankratiusstr. 84, 33098 Paderborn
6. GS Georg West Erzberger Str. 26, 33102 Paderborn
7. GS Kaukenberg, Weißdornweg 10, 33100 Paderborn
8. GS Sande, Sennelagerstr.21, 33106 Paderborn
9. GS Stephanus, Arndtstr. 11-13, 33100 Paderborn
10. GS Wewer, Am Kindergarten 18, 33106 Paderborn

2.2 Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht (MSU)

Der muttersprachliche Ergänzungsunterricht verteilt sich im Stadtgebiet auf 11 Standorte an 8 Grund- und 3 Hauptschulen sowie an einer Realschule. Es finden 21 Angebote in Arabisch, Albanisch, Griechisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch und Türkisch statt.

2.3 Sprachkurse für Erwachsene

Vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) wurden in Paderborn 10 Sprachkursträger entsprechend der Richtlinien anerkannt. In 2005 wurde die Sprachförderung von ca. 1000 Sprachkursteilnehmern in Paderborn allerdings nur von den folgenden 6 Trägern durchgeführt:

- Die Sprachwerkstatt GmbH
- InBIT Paderborn gGmbH
- Inlingua Sprachschule
- IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit
- Technologie- und Berufsbildungszentrum Königs Wusterhausen gGmbH
- Volkshochschule

Bei dem überwiegenden Teil (44) der insgesamt 57 Sprachkurse für Erwachsene handelte es sich im Jahre 2005 um Integrationskurse im Gesamtumfang von jeweils

630 Stunden nach den Richtlinien des neuen Zuwanderungsgesetzes. Davon waren 4 Kurse als spezielle Alphabetisierungskurse organisiert worden.

Die übrigen Kurse wurden von der Volkshochschule (7) nach dem Weiterbildungsgesetz NRW und von anderen Sprachkursträgern (7) als Kurse der Arbeitsagentur durchgeführt.

Ein Teil der 57 Sprachkurse begann bereits im Jahre 2004 oder endet erst im Jahre 2006. Da der Anteil der Neuzuwanderer im Jahre 2005 in Paderborn nicht so hoch war, sind vor allen Dingen so genannte „Bestandsausländer“ (Menschen mit Migrationshintergrund, die schon vor dem 01.01.2005 in Deutschland lebten) in den Integrationskursen vertreten. Dieses entspricht dem allgemeinen bundesweiten Trend. So geht man zum Beispiel auf NRW-Ebene von knapp 33 % Neuzuwanderern in den Integrationskursen aus (*Quelle: Pressestelle des BAMF in Nürnberg*). Leider konnten vom BAMF keine genauen Zahlen für das Jahr 2005 für die Stadt Paderborn genannt werden, obwohl dieses für die Beobachtung der lokalen Entwicklung und auch für einen interkommunalen Vergleich sehr hilfreich wäre.

Zulassung der Lehrkräfte

Für Lehrkräfte, die in den Integrationskursen des BAMF unterrichten, sind die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen gesetzlich geregelt.

Gem. § 15 Abs. 3 IntV dürfen in den Integrationskursen lediglich Lehrkräfte unterrichten, die ein erfolgreich abgeschlossenes Studium in Deutsch als Fremdsprache (DaF)/Deutsch als Zweitsprache (DaZ) nachweisen können.

Verfügen Lehrkräfte nicht über diese Qualifikation, müssen sie, um ab 01.01.2010 in Integrationskursen des BAMF unterrichten zu können, eine Basisqualifizierung bei einer vom Bundesamt ak-kreditierten Einrichtung absolviert haben.

Liegt weder ein abgeschlossenes DaF/DaZ Studium vor noch der Abschluss einer Basisqualifizierung können übergangsweise Lehrkräfte mit einer Ausnahmegenehmigung bis 31.12.2009 in den Integrationskursen des BAMF unterrichten. Diese Ausnahmegenehmigung muss vom Kursträger beim BAMF beantragt werden (§15 Abs. 3 IntV).

Beschreibung und Einschätzungen aus der Sicht der Sprachkursträger

- überwiegend wird versucht, die Teilnehmer nach jedem Kursabschnitt in die Kursgruppe einzuordnen, die den Lernerfolg am besten sichert
- Wiederholung von Kursabschnitten sind möglich und werden auch nach Absprache mit dem BAMF praktiziert
- 2005 wurden alle Bestandsausländer vom BAMF gefördert, die einen Antrag gestellt hatten
- viele waren schon mal in einem Kurs oder kennen andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen Kurs absolviert haben und entscheiden sich deshalb für den entsprechenden Sprachkursträger
- Die Kursgebühr spielt eine wesentliche Rolle für die Teilnahme – durch die BAMF-Förderung nehmen Menschen teil, die sonst die Kosten nicht aufbringen konnten oder wollten
- ein Problem ist immer noch der Fahrtkostenanteil, der von vielen Arbeitslosengeld-II-Empfängern nicht aufgebracht werden kann

- Werbung in Form von Flyern, Ansprache bei Vereinen hat bisher wenig Erfolg gezeigt
- es gab ein hohes Potential an Interessenten aufgrund von Vorerfahrungen, Kontakten zum jeweiligen Sprachkursträger, Empfehlungen der ARGE oder der Arbeitsagentur

Kritiken und Wünsche aus der Sicht der Sprachkursträger

- hoher bürokratischer Aufwand
- Finanzierung von Fahrtkosten
- Möglichkeiten der Kinderbetreuung in einer entsprechenden Einrichtung der Stadt
- Wartezeiten einplanen: ARGE sammelt Kandidaten in einem Pool (ca. 50 – 70) und vergibt den Auftrag dann an einen Sprachkursträger, der mehrere Kurse einrichten kann und die Teilnehmer entsprechend ihres Leistungsstandes zuordnet
- es muss berücksichtigt werden, dass die mit dem Konzept der Modulstruktur verbundene Durchlässigkeit (Trägerwechsel) auch aus Teilnehmersicht nicht funktioniert, weil das jeweilige Lernklima Teilnehmer bindet (Sicherheit, Geborgenheit) und die Kurse sich trotz Abschlusstests unterschiedlich entwickeln
- gut ist die Initiative der ARGE, die auch Teilnehmer stärken will, bei denen B 1 als Niveau einfach nicht ausreicht, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können

Perspektiven

Die ARGE hat auf Grund der Beteiligung an der Diskussion im Rahmen des bisherigen KOMM-IN Prozesses die eigenen Steuerungsmöglichkeiten sehr stark wahrgenommen (siehe nachfolgende Mitteilung von Herrn Rainer Göbel von der ARGE Paderborn vom 27.12.2005)

„[...] mitteilen, dass die ARGE Paderborn am 1.7.2005 an den Start gegangen ist. Eines der Ziele innerhalb des ersten halben Jahres war es, ausländische Mitbürger in die ARGE einzuladen um zu erkennen, welche Probleme hier am ehesten vorliegen. Es stellte sich sehr schnell heraus, dass neben fehlender beruflicher Qualifikation das dringendste Problem die Sprache war. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration, der Stadt Paderborn und den Sprachkursträgern wurde sehr schnell eine Arbeitsgruppe im Rahmen des "KOMM-IN-Projektes" initiiert, die bereits im Oktober 2005 ihre Früchte trug. Es wurde ein Verfahren entwickelt, wo Arbeitnehmer, die keinen Anspruch auf einen Sprachkursus über das BAMF haben, eine Förderung über die ARGE Paderborn erhielten. So haben wir in ca. 3 Monaten des Jahres 2005 ca. 100 Menschen kurzfristig in eine Sprachschule für max. 600 Unterrichtsstunden einmünden lassen. Die ARGE Paderborn beabsichtigt für 2006 eine Zielgröße von ca. 500 Arbeitnehmern mit durchschnittlich 400-500 Unterrichtsstunden zu fördern. Weiterhin sind alle Weiterbildungsangebote bei Notwendigkeit und Eignung der Teilnehmer für Migranten offen. Ein spezieller Kursus für ausländische Krankenpfleger bzw. -schwestern wird im Herbst 2006 beim St. Johannisstift angeboten, um das inländische Examen zu erlangen. Weiterhin werden 2 Spezialsprachkurse für Migranten angeboten, die berufsbezogen sein werden.“

2.4 Überblick über die unterschiedlichen Fördermaßnahmen

Zielgruppen	Sprachkurse insgesamt	Anzahl der Einrichtungen oder Schulungsorte	Träger	geschätzte Anzahl der Teilnehmer
Kindergartenkinder	19	13	4	200
Vorschulkinder	13	10	1	200
Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht (GS, HS, RS)	21	11	1	nicht ermittelt
Sprachförderung Klasse 5/6 Hauptschule	4	4	1	nicht ermittelt
Erwachsene	57	6	6	1000

3 Detaillierte Betrachtung einzelner Sprachförderbereiche

Nachfolgend soll auf einzelne Besonderheiten und Details der Förderung näher eingegangen werden.

3.1 Sprachförderung im Elementar- und Schulbereich

Die Grundlage der Förderung in den Tageseinrichtungen für Kinder ist die am 25.6.2003 vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Paderborn verabschiedete

„Rahmenkonzeption zur Interkulturellen Erziehung“.

Deren Grundausrichtung spiegelt sich u.a. in folgenden Zielen wider:

- „Ein wesentlicher Aspekt der interkulturellen Erziehung besteht in der Sprachförderung. Sie verbessert die Integrations- und Zukunftschancen der Kinder erheblich, da Sprachkompetenz eine zentrale Schlüsselqualifikation für ihr gesamtes weiteres Leben ist.“
- Diese Situation erfordert von den Kindertageseinrichtungen, das bestehende Angebot durch Maßnahmen zur intensiven Sprachförderung unter dem Aspekt der interkulturellen Erziehung erheblich auszuweiten.
- Die Tageseinrichtungen werden, entsprechend der jährlichen interkulturellen Analyse, Angebote zur Sprachförderung beantragen.
- Ein weiterer bedeutender Aspekt der Sprachförderung ist die Anerkennung und Förderung der Erstsprache der Kinder.

- Eltern werden als kompetent Erziehende wahrgenommen und in die pädagogische Arbeit mit einbezogen.
- Kindertageseinrichtung entwickelt sich zum sozialen Treffpunkt der Familien.

Die Finanzierung (Übernahme der Personalkosten) von zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen im Elementarbereich erfolgt durch das Land NRW. Gemäß den entsprechenden Richtlinien vom 17.05.2002 sind die Mittel vorrangig für Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil (über 50 %) an Kindern mit Sprachförderbedarf einzusetzen.

In Paderborn wurden im Jahre 2005 in 13 von 80 Tageseinrichtungen für Kinder gezielte Fördermaßnahmen nach den Landesrichtlinien angeboten. Von diesen 13 Einrichtungen lagen 9 in städtischer, 3 in katholischer und eine in Trägerschaft des Westfälischen Kinderdorfes e.V. (siehe Anhang). Insgesamt wurden von den 13 Einrichtungen 19 geförderte Maßnahmen durchgeführt. Davon fanden 10 im Kindergartenjahr 2004/2005 und 9 im Kindergartenjahr 2005/2006 statt.

Konkret wurden in 13 Maßnahmen jeweils bis zu 10 Kinder gefördert, während bei drei Maßnahmen bis zu 12 und bei weiteren drei Maßnahmen bis zu 15 Kinder gefördert wurden, so dass insgesamt von einer Förderung von **ca. 200 Kindergartenkindern** in zwei Kindergartenjahren ausgegangen werden kann. Die Förderung umfasste nach den Richtlinien des Landes NRW zwischen 120 und 200 Stunden im Laufe eines Kindergartenjahres, so dass 3 – 4 Stunden gezielte, wöchentliche Sprachförderung finanziert wurde.

Zur Systematisierung ihrer Sprachförderung wurden in 14 Maßnahmen von den Einrichtungen Sprachstandserhebungen (überwiegend nach dem vom Land empfohlenen Erhebungsverfahren „Sismik“) durchgeführt. Bei vier Maßnahmen wurde statt der Sprachstandserhebung eine „Interkulturelle Analyse“ (Instrument der Stadt Paderborn zur Erhebung der Situation von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten) vorgenommen.

In 17 Maßnahmen waren Erzieherinnen mit der Aufgabe der gezielten Sprachförderung der Kinder betraut. In zwei Fällen erledigte eine Diplompädagogin diese Aufgabe. Zusatzqualifikationen zur Sprachförderung wurden von keinem Maßnahmeträger angegeben.

Für die Eltern der Kinder entstanden keine zusätzlichen Kosten. Sie wurden lediglich in einem Anschreiben auf die Maßnahme aufmerksam gemacht und darum gebeten, die Kinder an den Förderterminen regelmäßig und pünktlich zur Tageseinrichtung zu bringen.

Das Jugendamt der Stadt Paderborn plant nach Auskunft der Fachberaterin, Frau Annelie Segin, gemeinsam mit den Fachberaterinnen und Fachberatern der freien Träger und den Leiterinnen der Einrichtungen Qualitätsstandards für die Sprachförderangebote zu entwickeln. Dazu zählt auch eine Empfehlung für die Durchführung von ausgewählten und bewährten Sprachförderkonzepten speziell für den Elementarbereich.

3.2 Grundschulen

Trotz der beschriebenen Maßnahmen in den Tageseinrichtungen für Kinder wurde im Rahmen der Einschulungstests deutlich, dass ca. 200 Kinder dem Unterricht aufgrund fehlender Sprachkompetenz nicht folgen können.

Anmerkung: Die Schulanmeldung ist seit dem Schuljahr 2004 vom Land NRW vorgezogen worden. Zentraler Bestandteil der Schulanmeldung ist eine Sprachstandserhebung, um – gegebenenfalls – durch Förderkurse frühzeitig Defiziten entgegenwirken zu können.

Aufgrund der festgestellten Bedarfe boten 13 von 24 Grundschulen in Paderborn, in Ergänzung zu den Kindertagesstätten, für diese Kinder im 1. Halbjahr 2005 gezielte Maßnahmen der Sprachförderung an. Diese Kurse umfassten jeweils ca. 120 Stunden.

Die Angaben über die maximale Gruppenstärke schwankten zwischen 10 und 20 Kindern, je nach Grundschule. Es ist also, bezogen auf den Einschulungsjahrgang 2005/2006, von ca. **200** Kindern auszugehen, deren sprachliche Defizite auf diese Weise durch eine gezielte Förderung gemindert werden sollten.

Da die Eltern zwar im Rahmen der Testergebnisse auf die Notwendigkeit zur Teilnahme hingewiesen wurden, aber die Kinder noch nicht schulpflichtig sind, war die Teilnahme nicht überall stabil. Die Ursachen dafür werden von der Grundschule Georg folgendermaßen geschildert:

„Da die Teilnahme freiwillig war, fehlten insbesondere häufig die Kinder, die eine Sprachförderung besonders notwendig hatten. Grund: Wenig Verantwortungsgefühl, auch in anderen Bereichen, auf Seiten der Eltern. Eine verpflichtende Teilnahme insbesondere nach der genauen Sprachstandserhebung ist unerlässlich. Die Kurse waren so angelegt, dass in einem Kurs Kinder waren, die Deutsch noch erlernen mussten, im anderen Kurs wurden die Grundkenntnisse der deutschen Sprache ausgebaut.“

Die Förderangebote in den Grundschulen wurden von Lehrerinnen (7), Studentinnen (3) Erzieherinnen (1) und Sozialpädagoginnen (1) umgesetzt. Zur Qualifizierung der Fachkräfte und den damit verbundenen Problemen im Elementar- und Primarbereich äußert sich die zuständige Schulrätin Frau Rita Berens (Kreis Paderborn) wie folgt:

„Das Jugendamt hat bereits begonnen, die Angebote der Sprachförderung zu vereinheitlichen – im Bereich der Grundschulen steht das gerade an (Ende Januar 2006).

Durch ein einheitliches Konzept, welches dann mit den Kitas abgestimmt werden soll, kann man auch einen Fortbildungsbedarf gemeinsam formulieren und umsetzen. In einzelnen Bezirken sind bereits gemeinsame Fortbildungen gelaufen.

Grundsätzlich gibt es die Schwierigkeit, dass es keine für diese Aufgabe ausgebildeten Fachkräfte gibt und auch die Kontinuität fehlt, weil zum Beispiel Lehramtsstudenten nach ihrer Ausbildung wechseln. Je nach Status der Fachkräfte ist die Zuständigkeit bei Fortbildungen unklar (z.B. Studenten). Eine weitere Schwierigkeit ist, dass keine passenden Fortbildungsangebote in der Region vorhanden sind, da es keine RAA (Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) in Paderborn gibt.“

3.3 Sozialräumliche Betrachtung

Im Sprachförderkonzept der Stadt Paderborn wird betont: „Durch die Erprobung gezielter, sozialräumlicher Zusammenarbeit von Kita, Schule, Sprachkursträger, Vereinen, Religionsgemeinschaften usw. kann im Sinne einer ganzheitlichen Förderung unmittelbar Einfluss auf die Ansprache der Zielgruppe und auf die Qualität der Maßnahmen genommen werden.“ Aus diesem Grunde wird eine sozialräumliche Betrachtung vorgenommen.

Grundlage dabei ist die Verortung der unterschiedlichen Fördermaßnahmen in den 15 Sozialräumen (Aufteilung nach einer Vorlage des Jugendamtes) der Stadt Paderborn. Ausgeklammert wurden an dieser Stelle die Maßnahmen der Erwachsenenbildung, weil am jeweiligen Sitz der Sprachkursträger nur zentrale Maßnahmen angeboten werden, die keinen sozialräumlichen Ansatz verfolgen. Mit dieser Einschränkung ergibt sich dann folgende Verteilung:

sozialräumliche Verteilung	Tageseinrichtungen für Kinder	Grundschulen	MSU (Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht)	Sprachförderung Kl. 5/6 der Hauptschulen
SR I Altstadt			2	
SR II Kernstadt West/Nord	3	2	8	1
SR III Kernstadt Ost		1		1
SR IV Kernstadt Süd	2	1	3	1
SR V Stadtheide	3	2	1	
SR VI Lieth/Kaukenberg	8	1		
SR VII Neuhaus/Mastbruch	2	1	7	1
SR VIII Sennelager	1	-		
SR IX Elsen		3		
SR X Sande		1		
SR XI Marienloh		-		
SR XII Wewer		1		
SR XIII Benhausen				
SR XIV Neuenbeken				
SR XV Dahl				
Gesamt	19	13	21	4

Die obige Tabelle verdeutlicht, dass in den Außenbezirken SR Lieth/Kaukenberg, Sennelager, Neuenbeken und Dahl keinerlei Angebote zur Sprachförderung durchgeführt werden.

In den vier Außenbezirken Sennelager, Elsen, Sande, Wewer, gibt es nur einzelne Angebote, die überwiegend an den Grundschulen: „Comenius Elsen“, „Dionysius“, „Sande“ und „Wewer“ durchgeführt wurden. Nur im Sozialraum Sennelager findet eine Sprachförderung in der Kita „Sennewind“ statt.

Auch in den Sozialräumen Altstadt und Kernstadt Ost gibt es nur ein Sprachförderangebot vor der Einschulung, nämlich an der Grundschule Stephanus. Allerdings wird an der Grundschule Luther MSU (Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht) in spanischer und arabischer Sprache angeboten und die Hauptschule Am Niesenteich führte ab dem Schuljahr 2004/2005 für die Jahrgangsstufe 5 den Hamburger Schulleistungstest ein und förderte gezielt die Rechtschreibfähigkeit in der fünften Jahrgangsstufe.

Die vielfältigen Angebote der Sprachförderung konzentrieren sich auf die übrigen an die Innenstadt angrenzenden Sozialräume Kernstadt West/Nord, Kernstadt Süd, Stadtheide, Lieth/Kaukenberg und auf den Sozialraum Neuhaus/Mastbruch. Im Sozialraum Kernstadt West/Nord (8 Angebote) und Neuhaus/Mastbruch (7 Angebote) konzentrieren sich fast $\frac{3}{4}$ der gesamten Angebote des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichtes.

Im Gegensatz zur hohen Konzentration des MSU in Sozialraum Kernstadt West/Nord, sticht der Sozialraum Lieth/Kaukenberg mit 8 Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten (Kita Mistelweg, Kita St. Hedwig, Kita St. Franziskus, Kita Wiesengrund) und einem Kurs an der Grundschule Kaukenberg hervor. Die Förderung von ca. 60 Kindern alleine in diesem Stadtteil im ersten Halbjahr 2005 signalisiert einen hohen Bedarf an Sprachförderung für die angehenden Schulkinder. Gleichzeitig gibt es in dem Sozialraum aber keinen muttersprachlichen Ergänzungsunterricht.

Kennzeichnend für den Sozialraum Kernstadt West/Nord ist, dass es in der Grundschule Georg und Hauptschule Georg zwei Kurse für Einschulungskinder, 4 MSU-Angebote und eine gezielte Sprachförderung für die Klassen 5/6 gibt. Zusätzliche Angebote für den Primarbereich gibt es in der Kita „Fürstenbergstraße“, Kita SpielRaum und der Kita „Wilhelmshöhe“. Jeweils zwei weitere MSU Angebote befinden sich in der Grundschule Theodor und in der Von-Fürstenberg-Realschule.

Im Sozialraum Stadtheide konzentrieren sich die Aktivitäten im Umfeld des Förderzentrums Bonifatius mit der Grundschule Bonifatius, dem kath. Kindergarten St. Bonifatius und dem städt. Kindergarten Heidehaus. Es gibt 3 Kurse im Kindergartenbereich, 2 in der Grundschule und MSU in türkischer Sprache.

Die Möglichkeiten der sozialräumlichen Orientierung werden in Paderborn unterstützt durch eine regionale Zuordnung der Kindertagesstätten zu bestimmten Grundschulen. Dieses Konzept wurde schon vor einigen Jahren umgesetzt und bedeutet, dass in mindestens 2 x jährlichen Treffen die Verantwortlichen der jeweiligen Region sich allgemein mit Fragen der Zusammenarbeit beschäftigen. Hier liegen sicherlich auch im Bereich der Sprachförderung gute Anknüpfungspunkte für weitere sozialräumliche Initiativen.

3.4 Sondersituation von Hauptschulen

Das Einzugsgebiet der Hauptschulen geht in der Regel über die jeweiligen Sozialraumgrenzen hinaus. Trotzdem strahlen sie mit ihren Aktivitäten in den Sozialraum hinein. Die besondere Bedeutung im Kontext der Sprachförderung dokumentieren nachfolgende Aussagen aus Berichten der Schulen:

„Da unsere SchülerInnen der 5. Klasse immer noch durchgehend keine jahrgangsgemessene Rechtschreibkompetenz besitzen, ...“ Hauptschule am Niesenteich

„Im Durchschnitt haben mehr als zwei Drittel der Schüler der Jahrgangsstufe 5 einen Migrationshintergrund. ---Über die Hälfte der Schüler der Jahrgangsstufe 5 hatte in diesem Jahr eine ausreichende bzw. mangelhafte Leistung im Bereich des Rechtschreibens, als sie in der Hauptschule Georg angemeldet wurden.“ Hauptschule Georg

Neben den beiden zitierten Hauptschulen bieten noch die Hauptschule Mastbruch und die Kilianschule eine gezielte Förderung der deutschen Sprache in den Jahrgängen 5 und 6 an. MSU wird an den Hauptschulen Heinrich, Georg und Mastbruch angeboten.

4 Leitziele des Sprachförderkonzeptes als Auswertungsraster

Als Grundlage der Auswertung der zusammengestellten Ergebnisse dienen die Leitziele des Paderborner Sprachförderkonzeptes.

1. Der Erwerb der deutschen Sprache ermöglicht ein gleichberechtigtes Miteinander aller Einwohner in Paderborn. Er trägt als Schlüsselqualifikation wesentlich zur Chancengleichheit und Integration der Menschen mit Migrationshintergrund bei.

Erwachsenenkurse:

Die hohe Anzahl an Sprachkursen und die Teilnehmerzahlen signalisieren, dass die verbesserten Möglichkeiten der Sprachförderung durch das neue Zuwanderungsgesetz seit dem 1.1.2005 von den Betroffenen verstärkt wahrgenommen werden. Viele ehemalige Sprachkursteilnehmer nutzen die Chance, um ihre Sprache zu verbessern und zum Teil einen Abschlusskurs und eine Prüfung anzustreben. Bezüglich der Abschlussprüfungen ergibt sich allerdings kein einheitliches Bild. Während ein Sprachkursträger berichtete, dass aus zwei parallelen Integrationskursen alle angemeldeten 24 Prüflinge den Test auch erfolgreich bestanden, berichten andere eher von einer zurückhaltenden Bereitschaft zum Abschlusstest. Hier sind sicherlich auf allen Seiten Erfahrungen und Sicherheit im Umgang mit den Prüfungsritualen und Formalien notwendig. Zum Teil wird das ganze Verfahren schlicht als zu aufwendig betrachtet. Gewünscht wird von verschiedenen Sprachkursträgern, dass neben der Förderung bis zur B1-Prüfung (Europäischer Referenzrahmen) auch C1-Prüfungen weiterhin gefördert werden, weil erst mit diesem Sprachniveau eine wirkliche gesellschaftliche Teilhabe möglich ist. Wie groß das Potential an Kunden für die Integrationskurse letztendlich ist wird aus der Sicht der Sprachkursträger sehr vage eingeschätzt. Allerdings ist man durchaus optimistisch in Bezug auf die Beteiligung im Jahre 2006. Hier hat die ARGE als eine zentrale Instanz mit ihren Förderabsichten von ca. 500 Personen ein sehr deutliches Zeichen gesetzt, um Chancengleichheit und Integration der Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Positiv bewertet wird die offensive Haltung des BAMF bei dem Umgang mit Zulassungsanträgen auf Teilnahme an Integrationskursen. Dadurch werden für mehr Menschen in Paderborn die Chancen auf eine gelungene Integration erhöht.

Förderung von Kindern

Durch die Sprachstandserhebungen in den Tageseinrichtungen für Kinder und bei der Schulanmeldung wurde deutlich, dass ca. 300 Kinder eines Schuljahrganges vor der Einschulung über die im obigen Leitziel angesprochene Chancengleichheit nicht verfügen.

Die begonnenen Fördermaßnahmen zielen in die richtige Richtung aber sind – wie von Verantwortlichen aus dem Bereich Jugendamt und Schule signalisiert wurde - zu qualifizieren und weiterzuentwickeln.

Die fehlende Sprachkompetenz der Kinder lässt darauf schließen, dass im engen familiären Kontext insgesamt mehr oder weniger große sprachliche Defizite vorhanden sind. Dieses würde bedeuten, dass hinter den 300 Kindern noch Mütter, Väter und Geschwisterkinder stehen, die ebenfalls nur sehr unzureichende Sprachkenntnisse haben und die zum Teil leider nicht sehr an Bildungsfragen interessiert sind (siehe Aussagen der Grundschule Georgstraße). Selbstverständlich kann diese Annahme nicht belegt werden. Sicherlich wäre die Einstellung zur Sprache und Bildung aus der Perspektive der betroffenen Migrantenfamilien ein interessantes Untersuchungsfeld, um mehr über ihre Motivation und ihre Befürchtungen in Bezug auf dieses zentrale Zukunftsthema zu erfahren. Nach vorsichtiger Schätzung kann durch diese erweiterte Betrachtungsweise durchaus bei einem Einschulungsjahrgang von einer Zahl von ca. 900 – 1200 Einwohnern ausgegangen werden, die mehr oder weniger große Sprachdefizite aufweisen.

Außerdem müssten auch noch die Schüler eines Jahrganges am Förderzentrum Bonifatius mit ihren jeweiligen Familiensystemen eingerechnet werden. Dies kann hier wegen der fehlenden Daten nicht vorgenommen werden.

Wenn diese Zahlen auf 3 – 5 Jahrgänge hochgerechnet werden, kommt man zu einem beträchtlichen Anteil an Einwohnern, die Sprache als zentrale Schlüsselqualifikation nicht ausreichend beherrschen und langfristig zur benachteiligten Bevölkerung gerechnet werden müssen.

Verstärkt werden diese Zahlen noch dadurch, dass einzelne Hauptschulen berichten, ein großer Teil der Schüler verfüge nicht über die entsprechenden jahrgangsgemäßen Sprach- und Rechtschreibkompetenzen. Das heißt, dass eine Jugendgeneration in Paderborn heranwächst, in der es eine beträchtliche Gruppe gibt, die trotz schulischer Bemühungen über keine ausreichenden Sprachkenntnisse, zum Beispiel für die Integration in den Arbeitsmarkt, verfügt und von daher in weiteren Fördermaßnahmen beschult werden muss.

Die Konzentration der Förderung in einzelnen Sozialräumen und die damit dokumentierten Defizite lassen erahnen, wie stark eingeschränkt die Integrationschancen der Menschen in bestimmten Gebieten sind.

Die obigen Einschätzungen beruhen nicht auf fundierten Daten, allerdings ist es

für anzustrebende Maßnahmen auch nicht entscheidend, ob es sich um 1000 Einwohner mehr oder weniger handelt.

Vielmehr sollte es darum gehen, nach Wegen zu suchen, um das Interesse an Sprachförderung weiter zu wecken.

Der Teilnahme stehen in manchen Fällen jedoch auch rein praktische Hindernisse im Wege.

Von dem Leiter der Ausländerbehörde und von einigen Sprachkursträgern wurden als Hindernisse für die Teilnahme an Integrationskursen die fehlende Kleinkinderbetreuung (keine Verpflichtungen für Neuzuwanderinnen mit Kleinkindern) und die Fahrtkosten genannt.

Schwierigkeiten bestehen hierbei in der Motivierung gänzlich neuer Zielgruppen, insbesondere der Zielgruppe der Frauen und Mütter, die durch Vielfachkinderbetreuung, Gettoisierung und Streusiedelung bislang noch überhaupt nicht zu erreichen waren.

2. Die Sprachförderung beginnt so früh wie möglich und steht allen Altersgruppen offen.

Das aufgrund der Sprachstandserhebung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2005/2006 notwendige Angebot von knapp 200 Plätzen zur Sprachförderung an 13 Grundschulen verdeutlicht, dass die Förderungen im Kindergartenbereich noch nicht ausreichend ist bzw. dass die gezielte Sprachförderung noch früher beginnen müsste, damit alle Kinder bereits zur Schulanmeldung über ausreichende Sprachkompetenzen verfügen.

Die Ansätze und Bemühungen um Systematisierung und qualitative Weiterentwicklung der bestehenden Angebote im Elementar- und Primarbereich sind eine wichtige Grundlage der weiteren Förderung.

Weitere Ansatzpunkte liegen in der:

- Ausweitung der bestehenden Sprachförderangebote in mehr Tageseinrichtungen für Kinder (als Schwerpunktthema) und der verstärkten Bemühung zur Umsetzung der sehr guten „Rahmenkonzeption zur interkulturellen Erziehung“ der Stadt Paderborn
- Steigerung der Anzahl von Erzieherinnen mit einer gezielten Qualifizierung im Bereich der interkulturellen Erziehung und Sprachförderung
- Intensivierung der gezielten, integrativen Sprachförderung bereits bei den dreijährigen Kindern
- gezielten Elternarbeit schon bei der Anmeldung zur Tageseinrichtung für Kinder
- Anbindung von Integrationskursen an Kindertagesstätten, um gerade Eltern kleiner Kinder zu fördern und ein verstärktes Bewusstsein für die Bedeutung von Sprache und Bildung zu vermitteln
- Entwicklung von Förderprojekten (Spielgruppen, Elterntreffs etc.) mit unter dreijährigen Kindern und deren Eltern (vornehmlich Mütter) durch gezielte Motivations- und Orientierungssprachkurse, gegebenenfalls in Kooperation mit weiteren Partnern zum Beispiel aus dem Bereich der Wohnungswirtschaft und des Gesundheitswesens

Kennzahlen einer zukünftigen Steuerung könnten sein:

- Verringerung der Anzahl der festgestellten Kinder mit Sprachdefiziten bei der Schulanmeldung
- Erhöhung der Kindertagesstätten mit einem Sprachförderschwerpunkt
- Ausweitung des Anteils der Erzieherinnen mit Zusatzqualifikationen im Bereich der interkulturellen Erziehung
- Anzahl der Eltern von Kindern aus dem Primarbereich, die an Integrationskursen teilnehmen

3. Die Teilnahme an Maßnahmen der Sprachförderung wird von Verantwortlichen der unterschiedlichsten Migrantenselbstorganisationen, Moscheevereinen, Kindertagesstätten, Schulen, ARGE, sonstigen Behörden und Beratungsstellen offensiv für jedes Familienmitglied im Sinne einer ganzheitlichen Förderung eingefordert.

Die Zuständigkeit der Sprachförderung bei Kindern liegt bei den verantwortlichen Fachkräften von Jugendhilfe und Schule. Eine ganzheitliche Förderung im Sinne des obigen Leitzieles gibt es bisher nicht, da die Zuständigkeit für Erwachsene in anderen Händen liegt und deshalb bei der Konzipierung von Maßnahmen eher einzelne Zielgruppen und nicht zum Beispiel die Familie als Ganzes in den Blick genommen werden kann (siehe oben).

Einzelne kleine Kooperationsprojekte wurden in der Vergangenheit durch die VHS oder den Sprachkursträger InBIT gGmbH z.B. mit einem Kindergarten oder mit einem Moscheeverein durchgeführt.

Die Erfahrungen waren nicht wirklich motivierend für eine weitere zielorientierte Zusammenarbeit. Unter anderem wurde beschrieben, dass teilnehmende Mütter bei diesen Maßnahmen sehr schnell Gründe (krankes Kind, dringender Einkauf etc.) fanden, um den Unterricht ausfallen zu lassen bzw. die zugesagten Kooperationen nicht zustande kamen.

Sicherlich ist es notwendig bei weiteren Bemühungen in dieser Richtung die Migrantenselbstorganisationen mit ihren besonderen Kenntnissen der internen Beweggründe und Schwierigkeiten ihrer Landsleute stärker in die Planung solcher Aktivitäten einzubeziehen.

Ansätze:

Eine gezielte **Einbindung von Migrantenselbstorganisationen** bedarf einer qualifizierten, langfristig angelegten Vorbereitung und starker Protagonisten aus den jeweiligen ethnischen Gruppen. Insbesondere die spanischen Elternvereine oder griechischen Kulturvereine haben in den sechziger bis achtziger Jahren (teilweise noch heute) gezeigt, welchen starken Einfluss Migrantenselbstorganisationen auf das Bildungsbewusstsein ihrer Landsleute haben können und wie sich dieser auf die Bildungserfolge der Kinder auswirkt. Langfristig lassen sich sicherlich dadurch beachtliche Erfolge erzielen.

In **ausgewählten Sozialräumen** könnte das Thema Sprachförderung zu einem Schwerpunktthema gemacht werden und entsprechend des obigen Leitzieles von vielen mitgetragen werden. Konkret bieten sich dafür die Sozialräume II, IV, V, VI oder VII an, da dort schon unterschiedlichste Sprachfördermaßnahmen durchgeführt

werden. Durch neue Infrastrukturelemente, in dem zum Beispiel die VHS oder andere Bildungswerke die Elternarbeit von Kindergarten und Schule unterstützen und auch ethnische, muttersprachliche Gesprächskreise zur Erziehung ermöglichen.

4. Das vorgelegte Sprachförderkonzept wird dazu beitragen, dass alle Migrantinnen und Migranten systematisch darin unterstützt werden, möglichst schnell qualifizierte Kenntnisse der deutschen Sprache zu erlangen.

Die vorliegende Studie ist ein erster Ansatz, die gesamten Sprachfördermaßnahmen transparent zu machen und die langfristige Förderung in Ergänzung zu den Ansätzen der ARGE und des BAMF nach zu verabredenden Schwerpunkten mit vielfältigen Partnern auszurichten und zu systematisieren.

5. Dem Erlernen bzw. der Pflege der Muttersprache wird im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung ebenfalls eine große Bedeutung beigemessen. Deshalb muss für entsprechende Angebote Sorge getragen werden.

Über Quantität und Umfang der bisherigen Förderung der Muttersprache lässt sich aufgrund der Datenlage in diesem Bericht keine Aussage tätigen. Im Sinne des obigen Leitziels ist es allerdings neben dem bestehenden muttersprachlichen Ergänzungsunterricht notwendig, dass weitere integrierte Elemente der Förderung in Kindergarten und Schule zum Beispiel durch Fachkräfte mit entsprechenden Sprachkompetenzen implementiert werden.

In der obigen Betrachtung wurde deutlich, dass es im Sozialraum VI keinen muttersprachlichen Ergänzungsunterricht gibt und dieser für bestimmte ethnische Gruppen aus Osteuropa nach dem Schulgesetz auch insgesamt nicht vorgesehen ist, obwohl in der Fachliteratur schon lange die gleichberechtigte Förderung der Erst- und Zweitsprache als Voraussetzung für die Entwicklung einer guten Sprachkompetenz aufgezeigt wird.

Dieses bedeutet, dass in Bezug auf einzelne Sozialräume über die Verteilung des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichtes und über die Ausweitung auf andere Sprachgruppen nachgedacht werden sollte.

5 Abschlussbetrachtungen

Die intensive Beschäftigung mit den unterschiedlichen Teilbereichen der Sprachförderung macht deutlich, dass es in Paderborn viele gute Ansätze und Maßnahmen gibt. Die Bedeutung der Sprachförderung hat bei den unterschiedlichen Stellen und Trägern einen großen Stellenwert.

Insgesamt erscheint der ganzheitliche Ansatz der Evaluation sehr wichtig, um die notwendige Transparenz zu schaffen und Sprachförderung über den eigenen Bereich hinaus aus den verschiedenen Perspektiven zu betrachten.

Im weiteren Diskussionsprozess muss nun entschieden werden, ob die vorliegende Informationsdichte ausreicht oder ob eine differenziertere Datenlage ein Mehr an Erkenntnisgewinn ergibt.

Zu kurz gekommen ist der Bereich der Jugendlichen. Hier gilt es zu prüfen, in welcher Form diese mit den unterschiedlichsten Facetten der Förderung einbezogen werden können oder ob dieses im Handlungsfeld V des KOMM-IN-Prozesses mit dem Thema: „Schulische und berufliche Bildung“ besser behandelt werden kann.

Ein großes Manko aller bisherigen Überlegungen ist sicherlich, dass die Perspektive der betroffenen Migrantinnen und Migranten mit ihren Erfahrungen als (potentielle) Kunden oder als Eltern von Kindern und Jugendlichen, die in dem deutschen Schulsystem erfolgreich abschneiden sollen, nicht berücksichtigt wurde.

6 Anlagen

6.1 Fragebogen zur Erhebung der Sprachförderangebote in Paderborn

Quantitative Erfassung der Sprachfördermaßnahmen im Jahre 2005 im Raum Paderborn

Träger:

Name – Anschrift – Ansprechpartner – Tel. - Email

lfd Kurs ->	1.	2.
Zielgruppe	<u>Erwachsene</u>	<u>Erwachsene</u>
Maßnahmetyp	<u>Teilzeit vorm.</u>	<u>Teilzeit vorm.</u>
Schulungsort	Info unter (F1)	Info unter (F1)
Kursinhalte oder – schwerpunkte	<u>Alphabetisierung</u>	<u>Alphabetisierung</u>
Grundlage der Förderung	<u>2</u> Info unter (F1)	<u>2</u> Info unter (F1)
Qualifikation der Lehrkräfte		
Gruppenstärke	<u>max bis 5</u>	<u>max bis 5</u>
davon zur Teilnahme verpflichtet	<u>0</u>	<u>0</u>
Alter der Teilnehmer	<u>Kindergartenalter</u>	<u>Kindergartenalter</u>
Gesamtstunden	<u>unter 100</u>	<u>unter 100</u>
Kurstufe nach europäischem Referenzrahmen	<u>A1</u>	<u>A1</u>
Dauer einer Kursstufe	<u>unter 25 Ustd.</u>	<u>unter 25 Ustd.</u>
Ustd. pro Woche	<u>2 - 10</u>	<u>2 - 10</u>
Kursgebühr / Teilnehmerstd.	<u>von Gebühren befreit</u>	<u>von Gebühren befreit</u>
Laufzeit des Kurses	von bis	von bis
Besonderheiten	<u>Kinderbetreuung</u>	<u>Kinderbetreuung</u>
Bemerkungen		

6.2 Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

Ifd Kurs ->		
Zielgruppe	Primäre Zielgruppe anklicken	
Maßnahmetyp	Zeitlichen Schwerpunkt des Kurses anklicken	
Schulungsort	Bitte die Anschrift und den Stadtteil der Kursdurchführung eintragen. Es soll untersucht werden, in welchem Stadtteil sich sozialräumliche Ansätze der Vernetzung und Kooperation umsetzen lassen würden.	
Kursinhalte oder – schwerpunkte	Primären Schwerpunkt des Kurses anklicken	
Grundlage der Förderung	Hier bitte eine der untenstehenden Nummern anklicken: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rahmenkonzeption zur Interkulturellen Erziehung der Stadt Paderborn im Elementarbereich vom 15.6.03 2. Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Angebote der Sprachförderung im Elementarbereich Land NRW120 – 200 UStd 3. Leitfaden für die Förderung von Seiteneinsteigern / Migranten Land NRW - bis zu 15 Std. in der Woche 4. Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung –Bund 630 Ustd.1 € pro Std. Befreiungen sind möglich 5. Eigenständige Kurse verschiedener Bildungsträger nach dem Weiterbildungsgesetz NRW Kommune, Träger, Land 6. Sonstige </td> </tr> </table>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Rahmenkonzeption zur Interkulturellen Erziehung der Stadt Paderborn im Elementarbereich vom 15.6.03 2. Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Angebote der Sprachförderung im Elementarbereich Land NRW120 – 200 UStd 3. Leitfaden für die Förderung von Seiteneinsteigern / Migranten Land NRW - bis zu 15 Std. in der Woche 4. Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung –Bund 630 Ustd.1 € pro Std. Befreiungen sind möglich 5. Eigenständige Kurse verschiedener Bildungsträger nach dem Weiterbildungsgesetz NRW Kommune, Träger, Land 6. Sonstige
<ol style="list-style-type: none"> 1. Rahmenkonzeption zur Interkulturellen Erziehung der Stadt Paderborn im Elementarbereich vom 15.6.03 2. Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Angebote der Sprachförderung im Elementarbereich Land NRW120 – 200 UStd 3. Leitfaden für die Förderung von Seiteneinsteigern / Migranten Land NRW - bis zu 15 Std. in der Woche 4. Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung –Bund 630 Ustd.1 € pro Std. Befreiungen sind möglich 5. Eigenständige Kurse verschiedener Bildungsträger nach dem Weiterbildungsgesetz NRW Kommune, Träger, Land 6. Sonstige 		
Qualifikation der Lehrkräfte	Bitte möglichst die Grundqualifikationen und vorhandenen Zusatzqualifikationen für die Sprachförderung angeben	
Gruppenstärke	Zahl anklicken	
davon zur Teilnahme verpflichtet	Zahl anklicken	
Alter der Teilnehmer	Altersstufe anklicken	
Gesamtstunden	Stundenzahl anklicken	
Kursstufe nach europäischem Referenzrahmen	Gilt nur für Sprachkursträger -	
Dauer einer Kursstufe	Zahlen anklicken	
Ustd. pro Woche	Zahlen anklicken	
Kursgebühr / Teilnehmerstd.	Betrag anklicken	
Laufzeit des Kurses	von bis einsetzen	
Besonderheiten	Falls Teil des Sprachkurses: Kinderbetreuung oder Sprachstandserhebung anklicken	
Bemerkungen	Bitte wichtige Hinweise eintragen, die im Fragebogen nicht erfasst wurden	

6.3 Eckpunkte zur Novellierung des Schulrechts in NRW

Die nachfolgenden ausgewählten Eckpunkte der Landesregierung NRW wurden im Dezember 2005 im Landtag diskutiert. Sie sind allerdings noch nicht verabschiedet. Da von Entscheidungen in der angegebenen Richtung auszugehen ist, sollten die aufgeführten Aspekte bei den weiteren Überlegungen zur Sprachförderung berücksichtigt werden (Quelle: <http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/index.html>).

[...]

4. Feststellung und Verbesserung der Sprachkenntnisse von Kindern vor der Einschulung

- Die Feststellung und Verbesserung der Sprachkenntnisse soll in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt werden.
 - (1) Bei Kindern, die im übernächsten Jahr eingeschult werden, wird durch das zuständige Schulamt festgestellt, ob die Kinder die für ihr Alter erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse haben. Ist dieses nicht der Fall und wird die Sprachkompetenz des Kindes nicht in einer Tageseinrichtung für Kinder gefördert, so verpflichtet das Schulamt das Kind, an einem vorschulischen Sprachförderkurs teilzunehmen; die Verpflichtung entfällt, wenn das Kind infolge einer Beratung durch das Schulamt künftig eine Kindertageseinrichtung besucht, in der die Sprachkompetenz in der deutschen Sprache gefördert wird. Mit diesem Feststellungsverfahren wird ein vorwirkendes Schulverhältnis begründet. Es ist insoweit der § 36 Abs. 2 SchulG zu erweitern.
 - (2) Bei der Anmeldung zur Grundschule stellt die Schule fest, ob das Kind die deutsche Sprache hinreichend beherrscht, um im Unterricht mitzuarbeiten (§ 36 Abs. 2 Satz 1 SchulG). Kinder ohne diese erforderlichen Sprachkenntnisse werden zum Besuch eines (weiteren) vorschulischen Sprachkurses verpflichtet, soweit nicht bereits in einer Tageseinrichtung für Kinder die Sprachkompetenz des Kindes gefördert werden. Aus der bisherigen "Kann"-Regelung des § 36 Abs. 3 Satz 2 SchulG wird eine "Soll"-Regelung. Eltern, die ihr Kind nicht an diesen verbindlichen vorschulischen Sprachkurs teilnehmen lassen, können mit einer Geldbuße belegt werden. Dieses soll nunmehr in § 126 Abs. 1 Nr. 2 SchulG geregelt werden.
- Die vorschulische Sprachfeststellung und -förderung kann nur insoweit im Schulgesetz geregelt werden, soweit diese den Schulbereich betrifft (Regelungskompetenz). Da die Feststellung und Förderung der Sprachkenntnisse unmittelbar auf das Schulverhältnis nach der Anmeldung zur Grundschule abzielen, handelt es sich hierbei um Rechtsakte im Rahmen eines vorwirkenden Schulverhältnisses und unterliegt insoweit der schulgesetzlichen Regelungskompetenz.
- Die vorschulische Sprachförderung ist eine aus dem Bildungsauftrag sich ergebende zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen. Im Kindergarten wird grundsätzlich mit dem Alter des Kindes geeigneten Mitteln ein in den Lebensalltag von Kindern eingebetteter Sprachkompetenzerwerb ermöglicht. Diese Aufgabe ist in die Bildungsvereinbarung, die mit den Trägern vor 2 ½ Jahren verabredet worden ist, aufgenommen und damit in ihrer Bedeutung hervorgehoben worden. Darüber hinaus wird der Erwerb der deutschen Sprache durch gezielte Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit Sprachdefiziten ausgebaut.
- Nur eine nachhaltige Sprachförderung ist erfolgreich, bildungsbiografische Brüche müssen vermieden werden. Dies gilt insbesondere im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Die Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung ist daher Gegenstand der Bildungsdokumentation, die im Kindergarten erstellt wird, wenn die Eltern damit einverstanden sind, so dass sie in der Schule fortgeführt werden kann.
- Im Haushalt 2006 werden zusätzliche Mittel für eine ergänzende Sprachförderung bereitgestellt. Mit dem Ausbau und der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren soll auch ein verbessertes Angebotsgefüge für eine nachhaltige Sprachförderung ermöglicht werden. Kindertageseinrichtungen werden sich als Zentren der vorschulischen Sprachförderung auf eine komplexer werdende Angebotsvielfalt einstellen und entsprechende Angebote über ein soziales Netzwerk ermöglichen.

Die Instrumente für eine erfolgreiche Sprachförderung sollen ausgebaut werden und sie müssen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

5. Schrittweises Vorziehen des Einschulungsalters

Das Einschulungsalter (§ 35 SchulG) wird vorgezogen:

- Der Stichtag wird in Monatsschritten vom 30. Juni auf den 31. Dezember verlegt.
- Kinder, die nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern auch ein Jahr später eingeschult werden.
- Die Möglichkeit der Eltern, für Kinder, die nach den Stichtagen - insbesondere 31. Dezember - geboren sind, eine Einschulung bei der Grundschule zu beantragen, wenn sie schulfähig sind, bleibt unbenommen.

6. Aufnahme in die Grundschule, Schulanfang und Förderung durch sozialpädagogische Fachkräfte

Die Aufnahme in die Grundschule und der Schulanfang sollen künftig wie folgt organisiert werden (hierzu insbes. Änderung des § 11 SchulG sowie der AO-GS)

- Alle schulpflichtigen Kinder werden in die Grundschule aufgenommen und in einer "Stammklasse" individuell gefördert.
- Schulpflichtige Kinder können allein aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden.
- Sozialpädagogische Fachkräfte, die den Schulen zugeordnet sind, haben den Auftrag, in enger Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern Kinder mit Entwicklungsrückständen und anderen Fördernotwendigkeiten zu fördern.
- Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind an einer Schule eingesetzt. Sie beraten Schulen im Umkreis.
- Schulen können auf der Grundlage eines Konzeptes die Einrichtung eines "Lernstudios" beantragen. Voraussetzung ist, dass sich an diesen Schulen ein großer Anteil von Kindern mit gering ausgeprägter Schulfähigkeit und besonderen Fördernotwendigkeiten befindet (sozialer Brennpunkt, hoher Migrantanteil). Die untere Schulaufsicht legt im Benehmen mit den Schulen die Orte für die "Lernstudios" fest und weist die sozialpädagogischen Fachkräfte zu.
- Art, Umfang und Dauer der zusätzlichen Förderung im "Lernstudio" sind für jedes einzelne Kind mit Entwicklungsverzögerungen individuell festzulegen und in einem Förderplan festzuhalten.
- Die Eltern stimmen auf der Basis des Förderplans der Förderung ihres Kindes in einem "Lernstudio" zu.
- An den Schulen mit "Lernstudios" können Schülerinnen und Schüler in einem Umfang bis zur Hälfte der wöchentlichen Stundentafel und zusätzlich zur Stundentafel gemäß der Förderplanung durch sozialpädagogische Fachkräfte sowie Lehrkräfte in äußerer Differenzierung gefördert werden.
- In die zusätzliche Förderung in einem "Lernstudio" können - bspw. im Zusammenhang mit dem Ganztag - auch Kooperationspartner der Schule eingebunden werden.
- Die verantwortliche Ausgestaltung der Förderung in einem "Lernstudio" wird auf der Basis eines gemeinsam mit der zuständigen Lehrkraft erarbeiteten Förderplans Bestandteil des Aufgabentableaus der sozialpädagogischen Fachkräfte.
- Die Förderung in einem "Lernstudio" erfolgt in der Regel nicht über ein ganzes Schuljahr hinweg. Ziel ist die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Klasse.
- In den ersten beiden Schuljahren werden die Kinder je nach Entwicklung ein Jahr, zwei oder drei Jahre individuell gefördert werden.
- Die ersten beiden Schuljahre können jahgangsbezogen oder jahgangsübergreifend organisiert werden. Über eine Änderung der Organisation der Schuleingangsphase einer Schule entscheidet die Schulkonferenz für einen vierjährigen Zeitraum.
- Jede Grundschule entwickelt auf Grundlage der Rahmenvorgaben das eigene Konzept für die Förderung in den ersten beiden Schuljahren weiter.

Notizen

Herausgeber:

Stadt Paderborn - Sozialamt -
Integrationsbüro
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn

Redaktion:

Marcus Heidebrecht (V.i.S.d.P.), Integrationsbüro
Hans Wiertert-Wehkamp, Institut für soziale Innovation, Solingen

